



Eutlasß-Schein.

Da die Aenderung der im Jahre
1845 gab. Kaiserl. Reichs-Lay-
hofmanns mit Podmesti
Luzimk Skoc unj
Lova in Konduktanten
wider schriftlich die Masagfligkeit gegen den österreichischen
Kaisersaal, nach in andern Layung ein Hinderniß im Wege
stelt; so wird dem Kaiserlichen Hofmanns
auf Grundlage der Bestimmungen der u. f. Aenderungen
Patent vom 24. März 1832 die Einwilligung zu dieser Aendern
ung erteilt, und demselben wird dem kais. österr.
österreichischen Staatsverbande anlassen.

Von der k. österreichischen Statthalterei des Königreiches Böhmen.

Prag, am 27. Juni 1865.
Hierauf durch den Statthalter



[Handwritten signature]